



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Verkehr

Pr.Zl. 5568/4-1-84

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses
Schreibens anführen.

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9

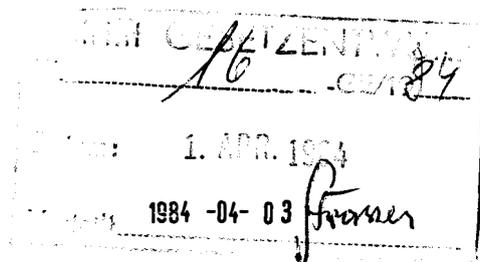
Telex Nr.: 111800

Sachbearb.: Dr. Catharin

Telefon: 57 56 41 Kl. 73

Gesetz über die Mitwirkung des
Nationalrates an der Regelung
von Eisenbahntarifen, Post-,
Telegraphen- und Telefongebühren
und Preisen der Monopolgegenstände
sowie von Bezügen der in staat-
lichen Betrieben Beschäftigten;
Entwurf einer Novelle

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien



Dr. Wasserbauer

Das Bundesministerium für Verkehr beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum an-
geführten Gesetzentwurf zu übersenden.

Wien, 1984 03 30

Für den Bundesminister:

Dr. HEZINA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Uahel



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Verkehr

Pr.Zl. 5568/4-1-84

Bitte im Antwortschreiben die Zahl dieses
Schreibens anführen.

A-1010 Wien, Elisabethstraße 9

Telex Nr.: 111800

Sachbearb.: Dr. Catharin

Telefon: 57 56 41 Kl. 73

Gesetz über die Mitwirkung des
Nationalrates an der Regelung
von Eisenbahntarifen, Post-,
Telegraphen- und Telefongebühren
und Preisen der Monopolgegenstände
sowie von Bezügen der in staat-
lichen Betrieben Beschäftigten;

Entwurf einer Novelle

Bezug: GZ 601 323/1-V/4/84

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Das Bundesministerium für Verkehr beehrt sich, zum ange-
führten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der neu angefügte zweite Satz des § 2 enthält eine Prä-
zisierung des Begriffes "Bezüge". Es wird nun eindeutig
ausgesprochen, daß unter Bezügen ausschließlich Geld-
leistungen zu verstehen sind, nicht aber geldwerte dienst-
rechtliche Ansprüche. Dadurch können Zweifelsfragen bei
der Auslegung verhindert werden. Der Gesetzentwurf wird
daher begrüßt.

Wien, 1984 03 30

Für den Bundesminister:

Dr. HEZINA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Mahel